

Bericht
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung
der Schweizerischen Verrechnungsstelle
für das Jahr 1967

(Vom 19. April 1968)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für 1967 zu unterbreiten.

Die Schweiz stand im vergangenen Jahr weiterhin mit sieben Oststaaten und der Vereinigten Arabischen Republik im gebundenen Zahlungsverkehr. Die Verrechnungsstelle ist auch heute noch mit der Abwicklung des Transfers der Entschädigung für die von Verstaatlichungs- und ähnlichen Massnahmen in der Vereinigten Arabischen Republik betroffenen schweizerischen Interessen und mit der technischen Durchführung der Kreditabkommen mit der Türkischen Republik, mit welcher seit 27. September 1962 kein gebundener Zahlungsverkehr mehr besteht, betraut.

Der Personalbestand hat wiederum eine Kürzung von 29 auf 27 Angestellte erfahren. Infolge Überführung eines Teils des Archivs an das Bundesarchiv reduziert sich der Umfang der gemieteten Räumlichkeiten um ein Viertel. Die der Eidgenössischen Versicherungskasse zurückzuerstattenden Rentenleistungen an das abgebaute Personal der Verrechnungsstelle konnten im vergangenen Jahr zulasten der laufenden Rechnung verbucht werden. Der Betriebsüberschuss in Höhe von 389 394.66 Franken ist der Rückstellung für den Personalabbau zugewiesen worden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung geprüft und in Ordnung befunden.

Der Bundesrat sowie der Vorstand der Verrechnungsstelle haben sich auch im vergangenen Jahr bemüht, den Betrieb der Verrechnungsstelle sowie die Abwicklung des gebundenen Zahlungsverkehrs zu vereinfachen. So ist durch Verfü-

Dodis



gung des Volkswirtschaftsdepartements vom 28. Juni 1967 auf die Vorlage von Kontingentsbescheinigungen bei der Zulassung von Warenforderungen generell verzichtet worden. Die Handelsabteilung überprüft ausserdem laufend die Frage der Aufhebung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit weiteren Ländern im Hinblick auf die Möglichkeit, bei einem zusätzlichen Abbau des Geschäftsumfanges der Verrechnungsstelle die technischen Funktionen dieses Instituts auf die Nationalbank zu übertragen (vgl. hiezu auch die ausführlichen Darlegungen im bundesrätlichen Bericht über das Geschäftsjahr 1966 vom 4. April 1967, publiziert im Bundesblatt für 1967, Seiten 725 ff.).

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für 1967 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. April 1968.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident:

Spühler

Der Bundeskanzler:

Huber